

Allgemeine Nutzungsbedingungen für das Lieferantenportal der Unternehmen der HARTING Technologiegruppe

1. Präambel

1.1. Die HARTING AG & Co. KG (nachfolgend allein oder gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften im Sinn der §§ 15 ff AktG „HARTING“ genannt) betreibt für sich und ihre Tochtergesellschaften auf der Internetseite <https://srm.harting.com> ein Lieferantenportal. Dieses Lieferantenportal ermöglicht gewerblichen Dienstleistern, Lieferanten und Subunternehmern (nachfolgend „Partner“ genannt), ihr Unternehmen, ihre Produkte und Leistungen gegenüber HARTING vorzustellen. Auf dieser Grundlage kann der Partner im Rahmen der Beschaffung der HARTING Technologiegruppe bei Auftragsvergaben berücksichtigt werden. Über das Lieferantenportal findet die Lieferantenqualifizierung statt, die als Voraussetzung für eine Beauftragung dient.

1.2. Die Nutzung des HARTING-Lieferantenportals erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen (nachfolgend „Nutzungsbedingungen“).

1.3. Die Grundlage für die Abwicklung der Geschäfte zwischen HARTING und dem Partner bilden individualvertragliche Vereinbarungen oder die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Unternehmen der HARTING Technologiegruppe, die HARTING-Qualitätsrichtlinie und die HARTING-Anliefervorschriften, jeweils abrufbar unter www.HARTING.com. Bei Widersprüchen zwischen den Regelungen, findet die vorstehende Rang- und Reihenfolge Anwendung.

2. Registrierung zum Lieferantenportal und Lieferantenselbstauskunft

2.1. Der zugriffsgeschützte Bereich des Lieferantenportals stellt Funktionen, Anwendungen und Informationen zur Verfügung, mit denen die Geschäftsprozesse zwischen HARTING und seinen Partnern abgebildet werden. Es erhalten nur solche Partner Zugriff und Aufnahme in die Datenbank, die beim HARTING-Lieferantenportal registriert sind und die mit einer Lieferantenummer bei HARTING geführt werden. Ein Anspruch auf Registrierung und Aufnahme in die Datenbank des HARTING-Lieferantenportals besteht nicht.

2.2. Zur Registrierung wird dem Partner ein Online-Formular zur Verfügung gestellt, in das die abgefragten Daten vollständig und richtig einzutragen sind. Der Lieferant ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Daten verantwortlich. Wird das Online-Formular an HARTING durch Abschließen zurückgeschickt, bestätigt HARTING den Erhalt der Daten. Bei der anschließenden Lieferantenselbstauskunft werden vom Partner weitergehende und detailliertere Informationen für die weitere Lieferantenqualifizierung abgefragt. Änderungen der mitgeteilten Daten sind von den Partnern in der Lieferantenselbstauskunft unverzüglich und ohne vorherige Aufforderung vorzunehmen. Entsprechendes gilt bei Änderungen oder Erweiterungen des Lieferantenportals durch HARTING.

2.3. Partner, die schon in der Vergangenheit für HARTING tätig waren, sind bereits in der Datenbank hinterlegt. Die Registrierung dieser Partner dient dem Zweck der Identifizierung und Zuordnung. Die Angaben und Bescheinigungen aus Registrierung und Lieferantenselbstauskunft werden nach Prüfung der Daten

durch HARTING in einer zentralen Lieferantendatenbank gespeichert.

2.4. Um den Partner den Zugang zur Lieferantenselbstauskunft zu ermöglichen, wird diesen ein individuelles, geheim zu haltendes Passwort mitgeteilt. Dieses Passwort ermöglicht es, die HARTING übermittelten Daten einzusehen und diese zu verändern.

2.5. Das Passwort zur Zugangsberechtigungen wird personengebunden erteilt. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass keinem unbefugter Dritter sein individuelles Passwort bekannt wird. Stellt ein Nutzer fest, dass ein unbefugter Dritter von seinem Passwort Kenntnis erlangt hat, oder besteht der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung seiner Zugangsdaten, so hat er unverzüglich sein Passwort zu ändern und HARTING von der unbefugten Nutzung in Kenntnis zu setzen. Bei einem Stellen-/oder Aufgabenwechsel hat der Nutzer bei HARTING entsprechend seiner geänderten Aufgabenstellung die Korrektur bestehender Zugriffsberechtigungen zu veranlassen. Darüber hinaus ist der Nutzer verpflichtet, HARTING zu informieren, wenn die Grundlage der Vergabe der Zugriffsberechtigung entfällt, etwa bei Beendigung seines Beschäftigungsverhältnisses beim Partner.

2.6. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Regelungen, insbesondere bei Missbrauch der personengebundenen Zugangsdaten, behält sich HARTING die Sperrung der Zugangsberechtigung und weiter gehende rechtliche Schritte vor.

3. Nutzung des Lieferantenportals

3.1. Die Nutzung des HARTING-Lieferantenportals erfolgt nur zum Zweck der Durchführung der Geschäftsbeziehung zwischen HARTING und dem Partner. Die Nutzung ist zeitlich und inhaltlich auf die Erfüllung der jeweiligen vertraglichen Pflichten beschränkt. Jede darüber hinausgehende Nutzung ist ausgeschlossen. HARTING ist jederzeit berechtigt, Dauer und Umfang konkreter Zugangsberechtigungen sowie den allgemeinen Leistungsumfang der im Rahmen des Lieferantenportals angebotenen Dienste festzulegen oder zu ändern.

3.2. Es ist nicht gestattet, Sicherheitsvorkehrungen zu umgehen oder Anwendungen auszuführen, die zu einer Beschädigung von HARTING-Einrichtungen führen können. Der Nutzer ist ferner verpflichtet, alle Aktivitäten zu unterlassen, die zu einer Zerstörung oder Manipulation von Datenbeständen oder IT-Systemen von HARTING durch ihn oder Dritte führen könnten.

3.3. Informationen von oder über HARTING dürfen zu keiner Zeit an Dritte vertrieben, vermietet oder in sonstiger Weise überlassen bzw. in gewerblicher Art und Weise weitergegeben werden.

4. Löschung der Registrierung

4.1. HARTING behält sich das Recht vor, bereits registrierte und in das Lieferantenportal aufgenommene Partner jederzeit und ohne Angabe von Gründen aus dem HARTING-Lieferantenportal herauszunehmen sowie den Zugang zum Lieferantenportal zu sperren.

4.2. Macht HARTING von seinem Recht zur Löschung Gebrauch oder wird der Betrieb des Lieferantenportals eingestellt, wird HARTING sämtliche Benutzerdaten und alle sonstigen gespeicherten

personenbezogenen Daten des Partners löschen, sobald diese nicht mehr zur Abwicklung von Geschäftsverhältnissen benötigt werden.

4.3. Partner können jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Löschung ihrer Registrierung und Aufnahme in das HARTING-Lieferantenportal verlangen. Die Löschung sämtlicher HARTING übermittelten Daten erfolgt, sofern diese der Abwicklung laufender Vertragsverhältnisse nicht entgegensteht. In diesem Fall wird HARTING sämtliche Benutzerdaten und alle sonstigen gespeicherten personenbezogenen Daten des Partners löschen, sobald diese nicht mehr benötigt werden.

5. Gewährleistung und Haftung

5.1. Sofern HARTING über das Lieferantenportal Informationen zur Verfügung stellt, sind diese von HARTING sorgfältig zusammengestellt. Darüber hinaus HARTING haftet weder für die Verfügbarkeit noch für die Funktionsfähigkeit des Lieferantenportals. Die bereitgestellten Informationen sind unverbindlich und unterliegen dem Vorbehalt der jederzeitigen Änderung.

5.2. HARTING haftet für Schäden aus der Verletzung des Körpers oder der Gesundheit, wenn HARTING die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Ferner haftet HARTING für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von wesentlichen, sich aus diesen Nutzungsbedingungen ergebenden Pflichten beruhen. Die Haftung für sonstige Schäden ist auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. HARTING haftet in diesem Fall insbesondere nicht für entgangenen Gewinn, indirekte Schäden und (Mangel-)Folgeschäden. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz, ist gleich aus welchem Rechtsgrund ausgeschlossen.

5.3. Sofern vom Lieferantenportal auf Internetseiten verwiesen wird, die von Dritten betrieben werden, übernimmt HARTING keine Verantwortung für deren Inhalte.

6. Urheberrecht

6.1. Der Inhalt des HARTING-Lieferantenportals ist urheberrechtlich geschützt und darf ohne Zustimmung nicht kopiert, verbreitet, verändert oder Dritten zugänglich gemacht werden.

6.2. HARTING räumt dem Partner ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht ein, die im HARTING-Lieferantenportal gegebenenfalls vorhandenen Informationen im vereinbarten Umfang zu nutzen. Ist ein bestimmter Nutzungsumfang nicht vereinbart, besteht das Nutzungsrecht in dem Rahmen, wie es dem von HARTING verfolgten Zweck entspricht.

6.3. Texte, Bilder, Grafiken, Zeichnungen, Sound, Animationen und Videos sowie deren Anordnung auf dem Lieferantenportal unterliegen dem Schutz des Urheberrechts und anderer Schutzgesetze. Urheber-, Namens- und Markenrechte sowie sonstige Schutzrechte von HARTING, insbesondere Markennamen und Logos, sind zu beachten.

7. Datenschutz

HARTING beachtet bei der Erhebung, Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten des Partners die anwendbaren Gesetze zum Datenschutz und zur Datensicherheit wie in der separaten Datenschutzerklärung beschrieben.

8. Geheimhaltung,

8.1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle nicht offenkundigen kaufmännischen oder technischen Einzelheiten, die ihm während der Nutzung des Lieferantenportals bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln und keinem Dritten zugänglich zu machen.

8.2. Der Auftragnehmer wird sein Personal, Mitarbeiter sowie Dritte und/oder Subunternehmer zur Geheimhaltung im Umfang dieser Ziffer 8 verpflichten. Erkennt der Auftragnehmer, dass eine geheim zuhaltende Information in den Besitz eines unbefugten Dritten gelangt oder eine geheim zu haltende Unterlage verloren gegangen ist, so wird er HARTING hiervon unverzüglich unterrichten.

8.3. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch nach Abwicklung der Geschäftsbeziehung und erlischt erst, wenn die erhaltenen Informationen allgemein bekannt geworden sind.

8.4. Die Registrierung zum HARTING-Lieferantenportal berechtigt nicht dazu, HARTING zu Werbezwecken in Referenzlisten o.ä. zu führen.

8.5. Unterlagen aller Art, die HARTING über das Lieferantenportal zur Verfügung stellt, insbesondere aber nicht abschließend Muster, Zeichnungen, Modelle und dergleichen, bleiben Eigentum von HARTING und dürfen nicht für andere als die vertraglichen Zwecke verwendet und/oder vervielfältigt werden; sie dürfen Dritten, z.B. Subunternehmern, Zulieferern, nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung zugänglich gemacht werden. Diese Unterlagen sind ohne besondere Aufforderung zurückzusenden oder zu zerstören, wenn sie zur Erledigung eines Auftrags nicht mehr benötigt werden.

9. Schlussbestimmungen

9.1. HARTING behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Auf entsprechende Änderungen wird in geeigneter Weise hingewiesen. Sofern durch die Änderung der Nutzungsbedingungen Rechte des Partners beeinträchtigt werden, kann er einer Änderung der Nutzungsbedingungen innerhalb von zwei Wochen nach der Änderung widersprechen. Nach Ablauf dieser Frist erhalten die geänderten Nutzungsbedingungen Gültigkeit.

9.2. Sollten einzelne Teile dieses Vertrags rechtsunwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner werden zusammenwirken, um an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine rechtlich zulässige und wirksame zu setzen, die geeignet ist, den beabsichtigten Erfolg zu erreichen. Entsprechendes gilt im Fall von Vertragslücken.

9.3. Der Abschluss von Einzelverträgen und die jeweilige Vertragserfüllung durch die Parteien steht unter dem Vorbehalt, dass keine Hindernisse aufgrund nationaler oder internationaler Rechtsvorschriften, insbesondere Exportkontrollvorschriften, entgegenstehen.

9.4. Ergänzend zu den Vereinbarungen in diesem Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens vom 11.04.1980 (CISG).

9.5. Ausschließlicher Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen ist am Sitz von HARTING.